



AUSZUG AUS DER N I E D E R S C H R I F T

der 14. Sitzung des Haupt-, Wirtschafts-, Sozial- und Nachhaltigkeitsausschusses (Hauptausschuss) vom 06. Juli 2016 im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Ordnungsgemäß gegen Nachweis sind geladen:

2. Bürgermeister Wolfgang Bauer als Vorsitzender
10 Ausschussmitglieder

Bei Eintritt in die Tagesordnung sind anwesend:

2. Bürgermeister Wolfgang Bauer

und die Gemeinderatsmitglieder (GRM):

Peppi Braun
Michael Bräu
Claus Gefrörer
Max Wank
Alfred Heinle (bis 18:20 Uhr)
Mechthilde Morhart
Ursula Kössel
Hubert Filser
Walter Echter
Dr. Stephan Thiel

Unentschuldigt fehlen:

Ferner sind anwesend:

Leiter Ordnungsamt Wolfgang Berger
Ordnungsamt Christian Frobin
Ordnungsamt Angelika Schott
Wirtschaftsförderung Oliver Steinbach
Liegenschaftsverwaltung Ernst Velten
Leiter Bauamt Jörg Hahn
Bauverwaltung Hubert Berger
Rechtsrat Uwe Gaber
Polizeiinspektion Hubert Hohenleitner



Niederschrift der 13. Sitzung des Haupt-, Wirtschafts-, Sozial- und Nachhaltigkeitsausschusses (Hauptausschuss) vom 06.07.2016

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr (öffentlich)
Ende der Sitzung: 18:54 Uhr

2. Bürgermeister Wolfgang Bauer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder des Hauptausschusses form- und fristgerecht geladen wurden und der Hauptausschuss

mit 11 Stimmen

beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Niederschrift der 13. Sitzung des Hauptausschusses liegt aus. Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 13. Sitzung eingegangen sind, gilt die Niederschrift der 13. Sitzung als genehmigt.

TAGESORDNUNG (öffentlich)

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Vorstellung des Radwegekonzeptes
hier: Grundsatzentscheidungen | V |
| 2. | Radwegekonzept
Ausschreibung für Ortsplanung | V |
| 3. | Antrag von Herrn Wanke zur Durchführung eines landwirtschaftlichen Flohmarktes im Markt Garmisch-Partenkirchen | B |



Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des Radwegekonzeptes hier: Grundsatzentscheidungen

Sachverhalt

Als einen ersten Schritt hin zu einem Verkehrsentwicklungsplan für Garmisch-Partenkirchen sollte ein Radverkehrskonzept entwickelt werden, mit dem sukzessiv Maßnahmen zur Entwicklung einer Infrastruktur und einer höheren Akzeptanz für den Radverkehr umgesetzt werden können. Der politische Wille zu diesem Schritt wurde am 25.02.2015 im Hauptausschuss der Marktgemeinde getroffen. Parallel formierte sich damals die sogenannte „Radlgruppe“ unter der Leitung des Referenten für Umwelt und Mobilität der Marktgemeinde, Dr. Stephan Thiel, die mit der Erstellung eines Konzeptes für eine Radverkehrsförderung in Garmisch-Partenkirchen beauftragt wurde. Neben der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger war von Anfang an das Ziel auch Fachleute und alle Entscheidungsträger, die für die Umsetzung des Konzeptes notwendig sind zu beteiligen und frühzeitig einzubinden. Das vorliegende Konzept basiert auf den Ergebnissen, die durch monatliche Sitzungen der Gruppe erarbeitet wurden. Über diese regelmäßigen Termine hinaus wurden weitere Arbeitstreffen durchgeführt, um kritische Stellen im Radwegenetz zu besichtigen und zu dokumentieren, sowie um letztendlich die hier vorgestellten Vorschläge für Führungsformen festzulegen.

Radverkehrsförderung in Garmisch-Partenkirchen ist hier in erster Linie als eine Förderung der Infrastruktur für den Alltagsradverkehr zu sehen, die in Abstimmung mit einem gewissen Gesamtverkehrskonzept für den Markt erfolgt. Die Vorstellung dieses vorläufigen Gesamtkonzeptes ist Gegenstand des Kapitels 4.1. Die Erstellung eines kommunalen Gesamtverkehrskonzeptes (Verkehrsentwicklungsplan) sollte sinnvollerweise auf einem kommunalen Leitbild für Mobilität basieren. Da dieses Leitbild aber gerade erst mit dem Fraunhoferinstitut für Arbeitswirtschaft und Organisation (FhG-IAO) entwickelt wird, ist eine Darstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes zu Zeit nur eingeschränkt möglich bzw. eben vorläufig. Darüber hinaus muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass das vorliegende Radverkehrskonzept in enger Abstimmung mit dem Leitbildprojekt am FhG-IAO erfolgte.

Auf der Basis der Einordnung in ein Gesamtverkehrskonzept wird die Grundkonzeption für ein Radwegenetz in Kapitel 4.2 besprochen. In diesem Zusammenhang werden auch noch einmal alle gängigen Radverkehrsanlagen (verschiedene Farbcodes) vorgestellt. Im folgenden Kapitel 4.3 sind diese Farbcodes dann auf verschiedenen Karten von Garmisch-Partenkirchen wieder zu finden, was eine direkte Zuordnung der geplanten Anlagen zum Standort zulässt. Zudem werden im Kapitel 4.3 alle Maßnahmen beschrieben, die zur letztendlichen Realisierung des vorgestellten Radwegenetzes notwendig sind. Die Maßnahmen werden dabei von übergeordneten Achsen auf kleine Teilabschnitte und



Niederschrift der 13. Sitzung des Haupt-, Wirtschafts-, Sozial- und Nachhaltigkeitsausschusses (Hauptausschuss) vom 06.07.2016

ergänzende Maßnahmen zur Herstellung eines Radwegenetzes heruntergebrochen. In einem letzten Teilabschnitt wird auch der ruhende Verkehr mit Radabstellanlagen etc. behandelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Möglichkeiten auch ein erster Konzeptansatz für einen Fahrradtourismus präsentiert, das allgemeine Maßnahmen in Kapitel 5.2 beschreibt und im Bereich Mountainbiking in Kapitel 5.3 ausgeführt ist.

Ein Konzept alleine, auch wenn es detaillierte Maßnahmen enthält, ist wenig wert. Erst die Umsetzung dieses Konzeptes haucht einem entsprechenden Radwegenetz und damit einer Radverkehrsförderung Leben ein. Die Infrastruktur für den Radverkehr ist essentielle Voraussetzung für eine erfolgreiche Radverkehrsförderung. In erster Linie ist dies in letzter Konsequenz eine Frage der zur Verfügung gestellten kommunalen Haushaltsmittel und einer geschickten Verknüpfung sowieso anstehender Baumaßnahmen. Dies erfordert eine gewisse Planung bzw. Strategie. Deshalb wird diesem Umstand in einem eigenständigen Kapitel 6 Rechnung getragen.

Im März und April 2016 wurde mit einem Konzeptvorschlag, das im Wesentlichen den Kapiteln 1 bis 4 der vorliegenden Arbeit entspricht, ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Hierzu wurde dieses Konzept für die Bürgerinnen und Bürgern online oder als Printausgabe zur Kopie freigegeben und entsprechende Anmerkungen, Korrekturen sowie weitere Vorschläge und Prioritätensetzungen eingefordert. Die entsprechenden schriftlichen Eingaben wurden im Rahmen eines Bürgerworkshops am 15.04.2016 diskutiert. Die einzelnen Eingaben und deren Würdigung sind im Anhang (Kapitel 8.3) des Radverkehrskonzeptes ausgeführt. Diese Eingaben werden als Teil des vorliegenden Radverkehrskonzeptes betrachtet und im Zuge der Umsetzung berücksichtigt.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Punkte zu beschließen:

1. Das Ziel des vorliegenden Radverkehrskonzeptes eine nachhaltige Radverkehrsförderung für Garmisch-Partenkirchen in Gang zu setzen, und somit eine Erhöhung des Radverkehrsanteils zu erreichen, wird getragen und die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzeptes bis möglichst 2030 beauftragt.
2. Zur Finanzierung des vorliegenden Radverkehrskonzeptes sollte somit in den nächsten 15 Jahren jährlich ein ausreichender Haushaltsansatz vorgesehen werden.
3. Zur Umsetzung des vorliegenden Radverkehrskonzeptes wird eine strukturelle Anpassung der Verwaltung zur ressortübergreifenden Realisierung des Konzeptes erforderlich. Der Hauptausschuss beschließt hierzu eine „Lenkungsgruppe Mobilität (Verkehr+)“ einzurichten, die jährlich mindestens einmal tagt und folgende Aufgaben wahrnimmt:



Niederschrift der 13. Sitzung des Haupt-, Wirtschafts-, Sozial- und Nachhaltigkeitsausschusses (Hauptausschuss) vom 06.07.2016

- Definition von Maßnahmen und Festlegung von Prioritäten zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
- Festlegung eines Haushaltsansatzvorschlags zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes
- Vorschläge zur Entwicklung von Schwerpunkten im Bereich Mobilität
- Umsetzung von Vorschlägen des Beirates für Umwelt und Mobilität im Bereich Mobilität und Beauftragung von Bewertung neuer Schwerpunktkonzepte
- Vorschläge für den Ressortübergreifenden Haushaltsansatz im Bereich Mobilität
- Vorschläge zur Information der Bürgerinnen und Bürger

Neben dem Referenten für Umwelt und Mobilität und des zweiten Bürgermeisters der Marktgemeinde setzt sich die Gruppe aus Teilnehmern folgender Institutionen zusammen: Bauamt Markt, Ordnungsamt Markt, Kämmerei Markt, GaPa Tourismus, Gemeindegewerke Markt, Zugspitzbahn AG, Polizeiinspektion GAP, Landratsamt GAP, Bauamt Weilheim, Beirat für Umwelt und Mobilität Markt. Die Organisation und die Leitung der Sitzungen obliegen dem zweiten Bürgermeister der Marktgemeinde (Verantwortungsbereich Verkehr und Tourismus). Der Sitzungsturnus, der Teilnehmerkreis und die Inhalte können je nach Bedarf angepasst werden (evtl. Interessensverbände wie ADFC, Elternbeiräte, Seniorenbeirat etc.).

Bezüglich des Radverkehrskonzeptes legt diese Gruppe einmal im Jahr fest welche Maßnahmen des Konzeptes im darauffolgenden Jahr durchgeführt werden sollen und wie hoch der Haushaltsansatz dafür ist. Eine adäquate Haushaltsstelle ist einzurichten und zu verwalten. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen liegt dann federführend beim Bauamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, welches in Abstimmung mit dem zweiten Bürgermeister und dem Referenten für Umwelt und Mobilität die hierfür notwendigen Schritte plant und veranlasst.

Hierzu gehört selbstverständlich auch die Vorbereitung der Beschlüsse für die entsprechenden Gremien der Marktgemeinde. Der Referent berichtet regelmäßig in den entsprechenden Ausschüssen mit Unterstützung der Verwaltung über den Stand der Umsetzung des Konzeptes.

Tagesordnungspunkt 2:

Radwegekonzept Ausschreibung für Ortsplanung

Sachverhalt

Das hier vorgelegte Radverkehrskonzept ist eine Ideensammlung, es dient der Systematisierung und Priorisierung von Maßnahmenvorschlägen. Die Vorschläge wurden i.d.R. noch nicht planerisch durchgearbeitet, auch noch nicht oder nur z. T. oberflächlich mit betroffenen und zuständigen Stellen abgestimmt. Alle Maßnahmen wurden jedoch unter zu Hilfenahme der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA, Ausgabe 2010) entworfen, die den straßenbautechnischen Rahmen und die Grundlage für Planung, Entwurf und Betrieb von Radverkehrsanlagen darstellen. Die ERA ergänzen und vertiefen die maßgeblichen planerischen und entwurfstechnischen Richtlinien, insbesondere die



Niederschrift der 13. Sitzung des Haupt-, Wirtschafts-, Sozial- und Nachhaltigkeitsausschusses (Hauptausschuss) vom 06.07.2016

„Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt, Ausgabe 2006). Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) bildeten die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen, die zur Regelung des Radverkehrs herangezogen wurden. Die im Radverkehrskonzept angegebenen Kosten beinhalten bereits Vermessungskosten und Planungskosten. Dabei teilt sich die Planung in eine beratende Planung aus dem Bereich Radverkehrsplanung und in eine Ausführungsplanung (Tiefbaumaßnahme).

Die Beratungsplanung beschäftigt sich mit der Frage der realen Umsetzung. Sie klärt dabei offene Fragen unter Berücksichtigung z.B. realer Straßenbreiten, der Signalanlagen, der Sichtbarkeit (z.B. Querung Richard-Straußplatz) und eventueller zusätzlicher oder neu auftretender Aspekte der Verkehrssicherheit. Am Ende der Beratungsplanung steht ein Plan in dem Fahrradanlagen reell eingezeichnet sind. Aus diesem Plan können konkrete Maßnahmen hinsichtlich eines notwendigen Umbaus des Bestands oder einer möglicherweise ausreichenden einfachen zusätzlichen Markierung abgeleitet werden. Im Falle von Schwierigkeiten der direkten Umsetzung des Konzeptes zeigt die Beratungsplanung zudem Alternativen auf.

Aus Kostengründen erfolgt eine Beschränkung der Beratungsplanung auf Maßnahmen hoher Priorität (z.B. Ortsteilverbindungsachse Partenkirchen – Garmisch) oder wichtiger Brennpunkte (z.B. Rathausplatz). Die Definition des Umfangs der Ausschreibung erfolgt durch die Verwaltung (Bauamt und Ordnungsamt) in Absprache mit dem Referenten für Umwelt und Mobilität.

Aufgrund der hohen und speziellen Anforderungen im Bereich Radverkehr soll ein Planungsbüro mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Radverkehrsplanung zum Zuge kommen. Die Vergabe ist über die Haushaltsstelle 0.6300.9504 bis zu 100.000 Euro gedeckt. Die Vergabesumme soll aber deutlich unter der Deckungssumme liegen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Vergabe einer Beratungsplanung anhand des Radverkehrskonzeptes 2030. Aufgrund der hohen und speziellen Anforderungen im Bereich Radverkehr soll die Vergabe an ein Planungsbüro mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Radverkehrsplanung erfolgen.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag von Herrn Wanke zur Durchführung eines landwirtschaftlichen Flohmarktes im Markt Garmisch-Partenkirchen

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 22. Juli 2015 hat der Hauptausschuss beschlossen, dass die Durchführung von Floh- und Trödelmärkten im Markt Garmisch-Partenkirchen grundsätzlich befürwortet wird und die Genehmigung jeweils im Einzelfall durch den Hauptausschuss erfolgt.

Mit Schreiben vom 13. Juni 2016 beantragte Herr Wanke die Durchführung eines landwirtschaftlichen Flohmarktes im Markt Garmisch-Partenkirchen auf dem Hausbergpark-



Niederschrift der 13. Sitzung des Haupt-, Wirtschafts-, Sozial- und Nachhaltigkeitsausschusses (Hauptausschuss) vom 06.07.2016

platz. Es wird als Termin Samstag der 10. bzw. Sonntag, der 11. September vorgeschlagen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht mit der Durchführung dieses Vorhabens an einem Samstag grundsätzlich Einverständnis. An diesem Wochenende sind aktuell keine weiteren Veranstaltungen am Hausbergparkplatz geplant.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt.

2. Bürgermeister Wolfgang Bauer stellt fest, dass der Beschlussvorschlag angenommen wurde.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt sind und keine weiteren Anträge mehr gestellt werden beendet 2. Bürgermeister Wolfgang Bauer die Sitzung.

Wolfgang Bauer
2. Bürgermeister

Christian Frobin
Protokollführer